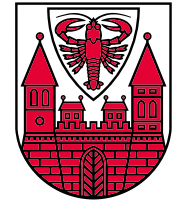


Stadtverordnetenversammlung
Fraktion der AfD
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT SOZIALES, JUGEND,
BILDUNG & INTEGRATION**

18. Dezember 2024

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: AN-69/24

FB 51 Jugendamt

Ansprechpartner/-in

André Schneider

Besucheradresse:

Karl-Marx-Str. 67

03044 Cottbus

T +49 355 6123510

F +49 355 612133510

andre.schneider@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



AN-69/24 Anfrage der Fraktion AfD

zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) in Brandenburg

Sehr geehrter Herr Simonek,

nachfolgend möchte ich Ihnen gerne Ihre Anfrage zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) in Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Cottbus/Chóšebuz beantworten.

1. In welchen Einrichtungen bzw. an welchen Orten sind die 45 unbegleiteten minderjährigen Ausländer aktuell untergebracht, und gibt es spezielle Maßnahmen oder Notfallpläne zur Sicherstellung ihrer Betreuung und Versorgung aufgrund von Überlastung?

Die unbegleiteten Minderjährigen sind in verschiedenen Einrichtungen sowohl in der Stadt Cottbus/Chóšebuz als auch in anderen Gebietskörperschaften sowie in Verwandtenhaushalten untergebracht. Im vergangenen Jahr wurde mit einem freien Träger der Jugendhilfe eine Vereinbarung zur ambulanten Versorgung und Betreuung der Minderjährigen abgeschlossen, so dass eine Notversorgung auch außerhalb von stationären Kriseneinrichtungen sichergestellt werden konnte.

2. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der 45 umA in den beschriebenen Maßnahmen, und gibt es Unterschiede in den Kosten pro Person je nach Art der Unterbringung oder Einrichtung?

Die Gesamtkosten belaufen sich durchschnittlich auf 145,6 T€/monatlich. Sind die Minderjährigen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, wird der verhandelte Tagessatz plus etwaige Nebenleistungen entsprechend der örtlich gültigen Richtlinie gezahlt. Bei Unterbringung in Verwandtenhaushalten orientieren sich die Kosten an den Hilfen zum Lebensunterhalt/Asylbewerberleistungsgesetz.

3. Wer trägt die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der umA in Cottbus?

Zunächst erfolgt die Gewährung der Jugendhilfe für die unbegleiteten, minderjährigen Ausländer durch das örtlich zuständige Jugendamt.

4. Wird zusätzliche finanzielle Unterstützung von seiten des Landes, des Bundes oder anderer Stellen bereitgestellt, um die Überlastungssituation zu bewältigen?

Das Jugendamt Cottbus kann beim Land Brandenburg als überörtlichen Kostenerstattungsträger einen Antrag auf Erstattung der Aufwendungen nach § 89 d SGB VIII stellen. Der Kostenträger erstattet die Jugendhilfeauswendungen, die nach den örtlichen Richtlinien erbracht werden. In der Regel werden 100 % der Kosten vom Land erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Eike Belle